

FLEXIBILITÄTSSEMESTER

Was ist das?

- Ohne besonderen Grund kann über die Förderungshöchstdauer hinaus ein einziges Semester länger BAföG gewährt werden.
- Das BAföG im Flexibilitätssemester wird wie bei regulären Fördersemestern berechnet und ausgezahlt, zu 50% als Zuschuss und zu 50% als zinsloses Darlehen.
- Das Flexibilitätssemester kann entweder im Bachelor oder im Master oder im Staatsexamen beantragt werden.
- Das Semester wird nicht automatisch gewährt, sondern muss explizit beantragt werden. Es muss direkt im Anschluss an die reguläre Förderung beantragt werden.

Ausschlussgründe

- Du bist schon vorher aus der BAföG-Förderung rausgefallen.
- Du hast deine letzte Leistung bereits abgelegt.
- Du bekommst die Verlängerung aufgrund des erstmaligen Nichtbestehens einer Abschlussprüfung gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 4 BAföG.
- Du bekommst die Hilfe zum Studienabschluss gemäß § 15 Abs. 5 BAföG.

Das Flexibilitätssemester kann auch nicht zur Verschiebung des Leistungsnachweises nach dem 4. Semester genutzt werden.

Wie kann ich den Antrag stellen?

Relevante Unterlagen für den Wiederholungsantrag:

- **Formblatt 1** - Antrag auf Ausbildungsförderung (falls sich Einkommen oder Vermögen verändert haben)
oder
- **Formblatt 9** - Folgeantrag auf Ausbildungsförderung (wenn alles gleich bleibt)
- **Aktuelle Bescheinigung nach § 9 BAföG**
- **Formblatt 3** - Einkommenserklärung von Eltern/Ehegatten/Lebenspartnern
- weitere Nachweise, sofern sie relevant sind

- **Formblatt 10** (auszufüllen sind Zeilen 1 - 3, 20 und 23, der Rest wird freigelassen)
oder **Eigenes Schreiben**

Absender, Förderungsnummer

Ort, Datum

Ich nehme von meinem Anspruch auf ein Flexibilitätssemester Gebrauch und beantrage Weiterförderung für ein Semester nach § 15 Abs. 4 BAföG.

Unterschrift

Das Beratungscafé

Das Beratungscafé bietet eine anonyme Beratung an, wenn ihr Fragen oder Probleme habt.

beratung-b@asta-bielefeld.de

Weitere Informationen und BAföG-News findet ihr auf unserer Homepage und auf Instagram.

<https://www.bafog-bielefeld.de/>

@bafogbielefeld

Studentische Sozialberatungen sind immer unverbindlich. Es kann keinerlei Haftung übernommen werden.